

VORLÄUFIGER BERICHT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am **Montag, dem 25. September 2023** im Festsaal Bisamberg
2102 Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 20. September 2023 mittels e-mail.

Beginn: 19:34 Uhr

Ende: 21:56 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister DI Johannes STUTTNER
Vizebürgermeister Ing. Rupert SITZ

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------|------------------------------|
| 1. GGR Thomas BRENNER | 2. GGR Margit KORDA |
| 3. GGR Mag. Roland RAUNIG | 4. GGR Martin KERNREITER |
| 5. GGR Elmar PITTRACHER | 6. GGR Christoph ASCHAUER |
| 7. GR Petra MOLDASCHL | 8. GR DI Melissa POINDL |
| 9. GR Maximilian PRIEGL | 10. GR Mag. Roman SÖVEGJARTO |
| 11. GR Mag. Eva Martina STROBL | 12. GR Josef ZÖCH |
| 13. GR Fabian BEUTEL | 14. GR Elisabeth PROHASKA |
| 15. GR Johann STREM | 16. GR Ingrid CIP |
| 17. GR Dr. Victoria MARTIN | 18. GR Bernhard JELINEK |

Entschuldigt waren:

1. GGR Alexander FRITSCH
2. GR Mag. (FH) Doris EICHINGER
3. GR Gabriele ERNSTHOFER
4. GR Friedrich HALLER
5. GR Nina Sophie WEILHARTER

Vorsitzender: Bürgermeister DI Johannes STUTTNER

Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte 23 und 24.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll 26.06.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
6. Bestellung der Vertreterin der Kassenverwalterin
7. Auftragsvergaben
8. Grundsatzbeschluss Instandhaltung Festsaal Bisamberg
9. Haftungserklärung Darlehen Dorfentwicklung Bisamberg GmbH
10. Schwarze Brücke – Vertrag Republik Österreich Benützung öffentliches Wassergut
11. Radweg Donaugrabendamm - Vertrag Republik Österreich Benützung öffentliches Wassergut und Land NÖ Erklärung zur Erhaltung
12. Verordnung über die 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan, Entwicklungskonzept) der MG Bisamberg
13. Verordnung über die 23. Änderung des Bebauungsplanes der MG Bisamberg
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Genehmigung von Pachtverträgen
16. Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss Pachtvertrag Gastronomiebetrieb
17. Bericht über die Gebarungseinschau 2023 durch die Aufsichtsbehörde
18. Gründung „Kommunale Energiegenossenschaft Bisamberg“
19. Kulturförderung 2024 - 2026
20. Änderung Richtlinie Ökoförderung
21. Subventionen
22. Richtlinien Heizkostenzuschuss 2023/24

Nicht öffentliche Sitzung:

23. Lösung von Dienstverhältnissen
24. Genehmigung von Dienstverträgen

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:34 Uhr und begrüßt die beiden Zuhörer vom Badeteich Bisamberg.

Tagesordnungspunkt Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

GGR Alexander FRITSCH, GR Mag. (FH) Doris EICHINGER, GR Gabriele ERNSTHOFER, GR Friedrich HALLER, GR Nina Sophie WEILHARTER sind entschuldigt. Somit sind 20 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnungspunkt Nr. 2: Protokoll vom 26. 06.2023

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 26. Juni 2023.
Es gilt somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 3: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister DI Stuttner berichtet über zwei Wohnungen in Korneuburger Straße 6/1, die im Rahmen von „Betreubares Wohnen“ zur Vergabe stehen.

Im Projekt „Junges Wohnen“ werden ab 1.10. und ab 1.11. je eine Wohnung frei. Dazu wird der Ausschuss Vergabevorschläge nach dem Richtlinien-Punktesystem erarbeiten.

Mag. Thomas Stockhammer wurde nach Ausschreibung mit der Leitung der Musikschule betraut. Um den Neustart der Musikschule nach außen zu zeigen, soll sie ein neues LOGO erhalten und in „Regional-Musikschule Kreuzenstein Bisamberg-Leobendorf-Enzersfeld“ umbenannt werden.

Die Beschwerde von Frau Dr. Yoko Kuroki-Hasenörl, betreffend eine Baubewilligung in der Reihenhauanlage Setzgasse 34, wurde vom LVWG NÖ abgewiesen. Somit wurden bereits drei Entscheidungen der Gemeindegremien durch das LVWG NÖ bestätigt.

Am 18.09.2023 tagte die Generalversammlung der Dorfentwicklung Bisamberg GmbH mit Beschlüssen zu GF-Vertrag, Darlehensvergabe an Raiffeisen Landesbank und Grundstücksankauf Hauptstraße 12.

AusschussSitzung am 21.08.2023 mit Hearing von 3 Bewerbern für den ausgeschriebenen Gastronomiebetrieb. Nach Entscheidung des Vorstandes sind die Vertragsverhandlungen mit dem zukünftigen Pächter des Gastronomiebetriebes Peter`s Schmankerl GmbH, GF Peter Brazda, im Gange.

Herr Bürgermeister berichtet von gut besuchten Veranstaltungen der MG Bisamberg und bedankt sich bei den mitwirkenden MitarbeiterInnen.

Das Projekt „Majors for Peace“ soll im GR 12/2023 behandelt werden.

Tagesordnungspunkt Nr. 4: Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters

Keine Anfragen.

Tagesordnungspunkt Nr. 5: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Prohaska verliest das Protokoll zur unangesagten Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Bisamberg am 19. September 2023.

Tagesordnungspunkt Nr: 6: Bestellung der Vertreterin der Kassenverwalterin

Antrag: Bestellung der Vertreterin der Kassenverwalterin

Mit GR-Beschluss vom 13. Juni 2016 wurde die Leiterin der Buchhaltung, Frau Belinda Malik, gemäß § 80 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung zur Kassenverwalterin der Marktgemeinde Bisamberg bestellt.

Auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde ist eine Vertretung der Kassenverwalterin zu bestellen.

Als fachlich dazu geeignete Bedienstete soll Frau Petra Hanak mit dieser Aufgabe betraut werden.

Die Zuständigkeit für die Barkasse bleibt weiterhin im Bereich Bürgerservice.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Frau Petra Hanak wird gemäß § 80 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung zur Stellvertreterin der Kassenverwalterin der Marktgemeinde Bisamberg bestellt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 7: Auftragsvergaben

Antrag 7a: Auftragsvergabe – Installation einer PV-Anlage und eines Stromspeichers für den Festsaal Bisamberg

Die MG Bisamberg hatte im Jahr 2021 insgesamt 10 PV-Anlagen auf Gemeindedächern mit einer Gesamtleistung von 372 kWp installiert. Nach Prüfung von potentiellen Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Anlagen wurde übereingekommen, Angebote für jene Gebäude einzuholen, die mit den niedrigsten spezifischen Herstellungskosten verbunden waren. Nach Rücksprache mit dem Bundesdenkmalamt durch GR Mag.a Strobl kann am Zubau des Festsaals aus 1989 eine PV-Anlage errichtet werden. Ein entsprechendes Förderansuchen bei der ÖMAG wurde bereits gestellt.

Die Anlage soll folgende Leistungen aufweisen: 24,23 kWp PV + 69,6 kWh Speicher

Zur Installation der projektierten Anlagenerweiterungen langten drei Angebote ein.

Die Fa. Elektro Leonbacher GmbH, Gewerbegebiet 12, 2100 Stetten, ging sowohl vor, als auch nach der Angebotsprüfung als Billigstbieter hervor.

	Fa. Leonbacher 2100 Stetten	Fa. Schmidberger 3430 Tulln	Fa. AES Ottenschlag
PV-Anlage	37.351,10	40.014,63	42.459,00
Speicher	44.623,38	51.889,16	49.639,07
Messwandlertausch	6.314,00	6.671,40	n. angeboten
Zwischensumme	88.288,48	98.575,19	92.098,07
ÖMAG-Förderung PV	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
ÖMAG-Förderung Speicher	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
Nettokosten	73.288,48	83.575,19	77.098,07

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Firma Elektro Leonbacher GmbH, 2100 Stetten, Gewerbegebiet 12, wird mit der Installation der PV-Anlage und des Stromspeichers für den Festsaal Bisamberg beauftragt. Das Angebot vom 16.06.2023 in Gesamthöhe von € 88.288,48 exkl. 20% USt bilden die Grundlage für die Auftragshöhe. Nach Abzug der bereits beantragten ÖMAG-Förderungen verbleiben Anschaffungskosten in Höhe von € 73.288,48.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/870000-050001	
	Kredit lt. NVA 2023:	360.000	
	Kreditrest:	80.974,41	
	Vergabekosten:	88.288,48	

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 7b: Auftragsvergaben - Sanierung MKM

Nach den Arbeiten zur Nahwärmeverlegung 2021, dem Böschungsrutsch 2021 sowie der Kanalsanierung 2023 soll die MKM nun grundlegend saniert werden. Hierfür wurden bereits Angebote von der Fa. Leithäusl sowie eine Kostenschätzung der Fa. Pronatour zur Sanierung der Objekte eingeholt. Die Arbeiten sollen noch im heurigen Jahr begonnen werden. Für die nötigen Arbeiten wurden folgende Angebote eingeholt:

Anteil	Firma	Netto	20% USt	Brutto	Aufwand BH
Wiederherstellung Nahwärme	Leithäusl 2100 Korneuburg	54.514,24	10.902,85	65.417,09	54.514,24
Wiederherstellung Kanalsanierung	Leithäusl 2100 Korneuburg	38.819,00	7.763,80	46.582,80	38.819,00
Setzung nach Böschungsbruch	Leithäusl 2100 Korneuburg	17.387,30	3.477,46	20.864,76	20.864,76
Restflächen	Leithäusl 2100 Korneuburg	14.059,10	2.811,82	16.870,92	16.870,92
Zwischensummen		124.779,64	24.955,93	149.735,57	131.068,92
Wiederherstellung Künstlerische Gestaltung	Pronatour 2100 Leobendorf	23.394,00	4.678,80	28.072,80	28.072,80
Gesamtkosten		148.173,64	29.634,73	177.808,37	159.141,72

Nach Rücksprache mit der Förderstelle Radwege besteht die grundsätzliche Möglichkeit, die MKM bei Verbreiterung auf 2,50m, Fördermittel im Ausmaß von 70% zu erhalten. Es ist jedenfalls noch zu prüfen, ob für diese Vorgangsweise sämtliche Voraussetzungen vorliegen.

Die letztlich zu beauftragende Höhe der Angebote richtet sich danach, ob die Förderschiene Rad-Basisnetz in Anspruch genommen werden kann.

Weiters ist vor Beauftragung die Kostenbeteiligung seitens der Firmen Lang Bau und Architekturbüro Lüdtko zu klären.

Die erwartbaren Fördermittel bzw. Kostenbeteiligungen werden im schlechtesten Fall mit ca. € 50.000, im Falle der Förderung über Rad-Basisnetz mit höchstens € 120.000 abgeschätzt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Firma Leithäusl GmbH, 2100 Korneuburg, Hovengasse 4, wird mit den Sanierungsarbeiten der MKM. Die Angebote in Gesamthöhe von € 124.779,64 exkl. 20% USt bilden die Grundlage für die Auftragshöhe. Weiters wird die Fa. Pronatour, 2100 Leobendorf, Erlebnisweg 1 mit der Sanierung der künstlerischen Elemente in Höhe von € 28.072,80 beauftragt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/612200-002515	
	Kredit lt. NVA 2023:	200.000	
	Kreditrest:	122.480	
	Vergabekosten:	159.141,72	

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 8: Grundsatzbeschluss Instandhaltung Festsaal Bisamberg - Gastronomiebetrieb

Antrag: Grundsatzbeschluss Instandhaltung Festsaal Bisamberg - Gastronomiebetrieb

Der Festsaal Bisamberg bedarf seit seiner Eröffnung im Jahr 1990 einer Sanierung von 20 Stück Kastenfenstern im Bereich des Zubaus um den historischen Turm in Hauptstraße 1a.

Anlässlich der Wiederverpachtung des Gastronomiebetriebes sollen einige Sanierungsmaßnahmen zur Behebung von normalen Abnutzungsspuren sowie die Verlegung eines dauerhaften Terrassenbelages durchgeführt werden.

Weiters sind kleinere Anpassungen an aktuelle Sicherheitsbestimmungen z. B. Brandschutztür oder Panikbeschläge umzusetzen.

Für die verschiedenen Gewerke wurden Fachbetriebe zur Besichtigung und Angebotslegung eingeladen.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben zur Instandhaltung des Festsaaes Bisamberg erfolgt durch Umschichtung vom Vorhaben „Tankstelle“, für das im Haushaltsjahr 2023 noch keine Mittel benötigt werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der vorliegenden Angebote und Kostenschätzungen wird für die Instandhaltung des Festsaales Bisamberg und des Gastronomiebetriebes ein maximaler Kostenrahmen von € 120.000 exkl. MWSt laut nachstehender Aufstellung genehmigt. Zur Optimierung der Gesamtkosten sollen noch weitere fachliche Beratung und Angebote eingeholt werden.

Svoboda Fensterbau

20 Stück Kastenfenster

Außenfenster erneuern

Innenfenster sanieren KV 04.09.2023 € 54.076

Maler Schirmbrand

Anstrich Innenfenster KV 17.09.2023 € 11.000 € 65.076,--

Grassl Bau GmbH

Terrassenbelag erneuern KV 21.09.2023 € 26.895,66

Schlosser Ing. Krebs

Brandschutztür

Gewölbesaal - Festsaal KV 21.07.2023 € 9.601,25

Maler Schrammel

Gewölbesaal

Feuchteschäden KV 28.08.2023 € 3.450,05

Küche Malerarbeiten KV 13.06.2023 € 2.220,--

Gastraum Holzboden KV 13.06.2023 € 1.511 € 7.181,05

Svoboda Fensterbau

div. Panikbeschläge KV € 2.420,--

DIVERSES

Fliesenausbesserung

Sonstiges geschätzt € 8.826,--

GESAMTSUMME (exkl. MWSt) € 120.000

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/894000-010000	
	Kredit lt. NVA 2023:	109.700	€
	Kreditrest:	64.700	€
	Vergabekosten:	120.000	€

Der überplanmäßige Betrag von € 55.300 wird mit Zuführungen vom Vorhaben „Tankstelle 814100“ bedeckt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 9: Haftungserklärung Darlehen Dorfentwicklung Bisamberg GmbH

Antrag: Haftungserklärung Darlehen Dorfentwicklung Bisamberg GmbH – Grundsatzbeschluss

Mit Genehmigung des Gesellschaftsvertrages in der GR-Sitzung am 27. März 2023 wurde die Gründung der Dorfentwicklung Bisamberg GmbH beschlossen, deren langfristiges Ziel die Schaffung eines neuen Dorfzentrums in Bisamberg ist.

Dafür sind Ankäufe von Grundstücken erforderlich, die ebenfalls über die GmbH abgewickelt werden sollen.

Mit GR-Beschluss vom 21. Jänner 2019 wurde ein Vorkaufsrecht auf die zentral gelegene Liegenschaft Hauptstraße 12, mit dem Bauträger Lang Modernes Wohnen GmbH vereinbart. Da die Ausübung der Option bis 31. Dezember 2023 befristet ist, soll das 1.880 m² große Grundstück (Baufläche Nr. .17 und 1322/1 Garten) durch die Dorfentwicklung Bisamberg GmbH zum Kaufpreis von € 916.288 erworben werden. Mit Nebengebühren betragen die Gesamtkosten € € 963.438,08

Die Finanzierung erfolgt mittels Darlehensaufnahme von € 1,0 Mio, für die die Marktgemeinde Bisamberg die Haftung übernehmen soll. Dies erfolgt alleine zur Verbesserung der Bankkonditionen, da der Verkehrswert des Grundstücks wesentlich über dem Anschaffungswert liegt, wie Verkaufserlöse für Liegenschaften im Umkreis belegen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Sicherung von Flächen für das langfristig zu entwickelnde Dorfzentrum Bisamberg wird die Dorfentwicklung Bisamberg GmbH das Grundstück Hauptstraße 12 (Baufläche Nr. .17 und 1322/1 Garten) vom Bauträger Lang Modernes Wohnen GmbH erwerben. Die Finanzierung erfolgt mittels Darlehensaufnahme durch die GmbH bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, 1011 Wien, in Höhe von € 1,0 Mio.

Zur Optimierung der Bankkonditionen soll die Marktgemeinde Bisamberg die Haftung übernehmen.

Da sich der entsprechende Darlehensvertrag inklusive Garantieerklärung derzeit in Ausfertigung befindet, fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Übernahme einer Haftung bis zu € 1,0 Mio auf Basis des beiliegenden Angebotes der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien vom 30.08.2023.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

GR Jelinek erkundigt sich nach der Zinersparnis durch die Haftungsübernahme.

Tagesordnungspunkt Nr. 10: Schwarze Brücke

Antrag: Schwarze Brücke

Vertrag mit der Republik Österreich über die Benützung von öffentlichem Wassergut

Mit GR-Beschluss vom 26.06.2023 wurde die Sanierung der „Schwarzen Brücke“ über den Donaugraben, öffentliches Wassergut der Republik Österreich, bei km 4,710, Grundstück Nr. 1111 in KG Klein-Engersdorf, genehmigt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beiliegender Vertrag mit der Republik Österreich über die Benützung von öffentlichem Wassergut durch das Bauwerk „Schwarze Brücke“, bei km 4,710 auf Grundstück Nr. 1111, EZ 337, KG Klein-Engersdorf, wird genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 11: Radweg Donaugrabendamm

Antrag 11a: Radweg Donaugrabendamm

Vertrag mit der Republik Österreich über die Benützung von öffentlichem Wassergut

Mit GR-Beschluss vom 26.06.2023 wurde die Errichtung eines Radweges auf dem Donaugrabendamm zwischen Schindelbrücke und Korneuburger Straße genehmigt. Dadurch erfolgt die Benützung öffentlichen Wassergutes der Republik Österreich, worüber ein Vertrag abzuschließen ist.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beiliegender Vertrag mit der Republik Österreich über die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut am Hochwasserdamm des Donaugrabens (Grundstück Nr. 1424/5 EZ 1497 KG Bisamberg) durch die 972 m lange, unbefestigte Geh- und Radwegverbindung zwischen Schindelbrücke und Korneuburger Straße L1119, wird genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 11b: Radweg Donaugrabendamm **Erklärung zur Erhaltung mit Land NÖ**

Mit GR-Beschluss vom 26.06.2023 wurde die Errichtung eines Radweges auf dem Donaugrabendamm zwischen Schindelbrücke und Korneuburger Straße genehmigt. Für die Förderbarkeit der Errichtungskosten ist eine Erklärung zur Erhaltung der Geh- und Radwegverbindung gegenüber dem Amt der NÖ Landesregierung erforderlich.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beilliegende Erklärung zur Erhaltung der vom Land NÖ geförderten Geh- und Radwegverbindung am Hochwasserdamm des Donaugrabens (Grundstück Nr. 1424/5 EZ 1497 KG Bisamberg) zwischen Schindelbrücke und Korneuburger Straße L1119, wird genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Herr Bürgermeister gibt **zu TOP 12** einen Überblick über die komplexe Bebauungssituation beim Badeteich Bisamberg.

Dem Gemeinderat liegt die von Experten empfohlene Flächenwidmungsänderung von BL-Sondergebiet Badeteich in BL-Wohngebiet zur Beschlussfassung vor. Vizebgm Ing. Sitz ergänzt, dass in den letzten Jahren viele Diskussionen und zivilrechtliche Auseinandersetzungen zwischen den Miteigentümern ausgetragen wurden. Die Gemeinde ist bestrebt und zuversichtlich mit dem vorliegenden Entwurf Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein gedeihliches Miteinander am Badeteich künftig sicherstellen.

Tagesordnungspunkt Nr. 12: Verordnung über die 18.Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan, Entwicklungskonzept) der MG. Bisamberg

Antrag: Verordnung über die 18.Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan, Entwicklungskonzept) der MG. Bisamberg

Der Entwurf über die 18. Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes lag vom 03.08. bis 14.09.2023 zur allgemeinen Einsicht auf.

Zum Entwurf der 18.Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden 3 Stellungnahmen (Brait, Leyer und Gangl-Mattes) eingebracht, die im Ergänzungsbericht der Beschlussempfehlung des Raumplaners eingehend behandelt wurden. Durch die Stellungnahmen haben sich jedoch nur beim Änderungsfall 4 Adaptierungen ergeben.

Unter Hinweis auf den Ergänzungsbericht des Raumplaners Dipl.-Ing. Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung sowie nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen,

wolle der Gemeinderat beschließen:

VERORDNUNG

zur 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

§ 1 Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele der Marktgemeinde Bisamberg werden im Zuge dieses Verfahrens aufgrund des §25 Abs. (1) Z. 2 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F wie folgt geändert:

Die bestehende Festlegung (siehe unten, durchgestrichen) wird gelöscht:

~~§2 Örtliches Entwicklungskonzept, Z.E5: „Sicherung des Badeteichs als Freizeit- und Erholungsgebiet“~~

~~Maßnahme: „Erhalt des Badeteiches als Freizeit- und Erholungsgebiet durch die Beibehaltung der Widmung Bauland Sondergebiet“~~

Folgende Festlegung wird neu verordnet:

§2 Örtliches Entwicklungskonzept, Z.E5: „Sicherung des Badeteichs als Freizeit- und Erholungsgebiet“

Maßnahme: „Erhalt des Badeteiches als Freizeit- und Erholungsgebiet durch Widmung der Wasserfläche als Grünland Sportstätte – Wassersport“

§ 2 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs.1 lit 2 und lit 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Bisamberg in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. September 2021 (20. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen, festgelegt werden.

§ 3 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 und § 2 angeführten und von Dipl.Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfassten Plandarstellungen, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 13: Verordnung über die 23. Änderung des Bebauungsplanes der MG Bisamberg

Antrag: Verordnung über die 23. Änderung des Bebauungsplanes der MG Bisamberg

Der Entwurf über die 23. Änderung des örtlichen Bebauungsplanes lag vom 03.08. bis 14.09.2023 zur allgemeinen Einsicht auf.

Zum Entwurf der 18.Änderung des Flächenwidmungsplanes, der gleichzeitig aufgelegt ist, wurden 3 Stellungnahmen (Brait, Leyer und Gangl-Mattes) abgegeben, die auch die 23.Änderung des Bebauungsplanes betreffen.

Die Stellungnahmen wurden im Ergänzungsbericht des Raumplaners eingehend behandelt, Adaptierungen haben sich jedoch nur beim Änderungsfall 4 ergeben.

Unter Hinweis auf den Ergänzungsbericht des Raumplaners Dipl.-Ing. Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung sowie nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen,

wolle der Gemeinderat beschließen:

VERORDNUNG **zur 23. Änderung des Bebauungsplanes**

§ 1 Allgemeines

Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. Nr. 3/2015, idgF wird hiermit der Bebauungsplan für die Marktgemeinde Bisamberg in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.09.2021 (22. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Bebauungsregelungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsregelungen, festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführten und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfassten Plandarstellungen, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Bebauungsbestimmungen

Die Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Bisamberg vom 27.09.2021 werden im Zuge dieses Verfahrens (23. Änderung) wie folgt geändert:

§ 10 Bebauungsbestimmungen Badeteich

Die bestehenden Bestimmungen Abs. (1) - (4) sowie (6) - (8) werden gestrichen:

- ~~(1) Der vom Vermessungstechniker Dipl.Ing. Wolfgang Meixner am 4. August 1989 unter der Geschäftszahl 5026 B/89 verfasste Lageplan ist integrierender Bestandteil dieser Bebauungsbestimmungen. Die auf oben genanntem Plan ausgewiesenen und mit einer Nummer bezeichneten Teilflächen, welche jeweils einem explizit angeführten Miteigentümer des Grundstückes durch einen Pachtvertrag zur alleinigen Benützung vorbehalten sind, werden in der Folge als „Badeparzellen“ bezeichnet. Ansprechpartner für die Gemeinschaftsflächen (z.B. Wege, Wasserfläche) ist der Badeteichverein.~~
- ~~(2) Die Bebauung der Badeparzellen gemäß Abs. (1) ist jeweils im Ausmaß von bis zu 40 % zulässig (Bebauungsdichte „Badeteich 1 !). In keinem Fall darf die bebaute Fläche aber den Wert von 60 m² übersteigen.~~
- ~~(3) Die Wahl des Anbaues an bzw. des Freihaltens eines Bauwiches gegen eine seitliche Badeparzellengrenze bleibt dem Bauwerber freigestellt (Bebauungsweise „Badeteich 2“). Bestehende Gebäude können dabei unberücksichtigt bleiben. Jedoch ist für die Zulässigkeit der Errichtung von Hauptfenstern gegen seitliche Badeparzellengrenzen ein seitlicher Abstand von mindestens vier Metern erforderlich.~~
- ~~(4) Die auf Badeparzellen errichteten Bauwerke sind ausschließlich für die Sommer-Freizeitnutzung „Badeteich“ in der wärmeren Jahreszeit bestimmt. Die Bestimmungen betreffend den Wärmeschutz gemäß § 5 Abs. (1) der NÖ Bautechnikverordnung 1997 LGBl.8200/7-0 treten daher gemäß § 6 Abs. (3) Z 2 leg. cit. außer Kraft.~~
- ~~(5) Die Bauwerke müssen sich in Bauform, Baustoffen und Farbe dem Landschaftscharakter der Badeteichanlage anpassen.~~
- ~~(6) Die zulässige Gebäudehöhe der Bauwerke beträgt maximal 3,20 m (Bebauungshöhe „Badeteich 3“). Die Dachneigung muss bei einem Satteldach zwischen 38° und 42° liegen. Zu Belichtungszwecken sind ausschließlich Dachflächenfenster oder Giebfenster gestattet.~~
- ~~(7) Die im Dachgeschoß untergebrachten Räume dürfen durch Aus- oder Aufbauten nicht vergrößert werden, sondern sind innerhalb des Dachumrisses zur Gänze unterzubringen.~~
- ~~(8) Bei der Errichtung von Einfriedungen ist die Verwendung von geschlossenen Holzplanken oder Stacheldraht, sowie die Errichtung von Mauern untersagt. Sofern bei der Errichtung von Einfriedungen Maschendraht zur Anwendung kommt, ist dieser zu hinterpflanzen.~~

Ergänzend wird Absatz (9) ergänzt:

- (9) „Abweichend zu den Bestimmungen gemäß §11 Abs. 1 NÖ Bautechnikverordnung 2014 in Verbindung mit §§63 und 65 Abs. 1 NÖ

Bauordnung 2014 wird bei der Neuerrichtung von Wohneinheiten als Mindestanzahl an zu errichtenden PKW-Stellplätzen folgende Anzahl an Stellplätzen für je eine Wohneinheit festgelegt: 0 Stellplätze sind zu errichten.“

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

GR Zöch verlässt wegen Befangenheit zum TOP 14a den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt Nr.14: Grundstücksangelegenheiten

Antrag 14a: Grundstücksangelegenheiten

(Ausscheidung v. Flächen aus dem öffentlichen Gut und Eigentumsübertragung Gemeinde an Richter, Zöchgasse 26b)

Barbara und Thomas Richter möchten auf Ihrem Grundstück Nr. 1069/5 Zöchgasse 26b, das bestehende Presshaus zu einem Wohnhaus um- bzw. ausbauen. Um die Vorgabe der Bebauungsbestimmungen der MG Bisamberg erfüllen zu können möchten Sie zur Schaffung der 2 PKW-Pflichtstellplätze auf Eigengrund eine Fläche vor Ihrem Grundstück im Ausmaß von 13 m² von der Gemeinde erwerben. Sie bieten dafür einen Kaufpreis von € 300,--/m².

Die Fläche ist dzt. noch Teil des öffentlichen Gutes wird jedoch nicht als Verkehrsfläche genutzt bzw. benötigt.

Der Antrag von Barbara und Thomas Richter vom 16.08.2022 wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses 1 am 19.09.2022 behandelt und dem Verkauf der Grundstücksfläche einstimmig zugestimmt.

Der Verlauf der Straßenfluchtlinie wurde im Zuge der 18.Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie der 23.Änderung des Bebauungsplanes bereits angepasst.

Die zu übertragende Fläche ist im Teilungsplan GZ 41557 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Stefan Wailzer als Trennstück „1“ dargestellt. Die zuvor beschriebene Fläche liegt innerhalb der Straßenfluchtlinie und soll aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden werden.

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 Liegenschafts-Teilungsgesetz für die beim Vermessungsamt der Antrag auf bürgerliche Durchführung und Übertragung des Eigentums gestellt werden kann und daher die Errichtung eines Kaufvertrages entfällt.

Sämtliche mit der Flächenübertragung verbundenen Kosten (Abgaben, Gebühren, Steuern und dergleichen) werden von Barbara und Thomas Richter getragen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß dem Teilungsplan GZ 41557 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Stefan Wailzer, wird das Trennstück

„1“ im Ausmaß von 13 m² des Grundstückes Nr. 1053/10, EZ 1498, KG Bisamberg aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Bisamberg ausgeschieden und mit dem Grundstück Nr. 1069/5, EZ 2432, KG Bisamberg vereinigt.

Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 13 m² soll zu dem gebotenen Kaufpreis von € 300,- /m², in Summe € 3.900,-- an Barbara und Thomas Richter verkauft werden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	18 Ja/1 Nein beschlossen

			Namen
Ja-Stimmen	VP	10	Fraktion
	SPÖ	4	Fraktion
	GRÜNE	2	Fraktion
	NEOS	2	Fraktion

Gegenstimmen	VP		
	SPÖ		
	GRÜNE		
	NEOS		
		1	GR Jelinek

Stimmenthaltungen	VP		
	SPÖ		
	GRÜNE		
	NEOS		

GR Zöch nimmt wieder an der Sitzung teil.

Antrag 14b: Grundstücksangelegenheiten

(Auflassung eines Fußweges zwischen Kreuzgasse 4 und 6)

Im Zuge des Ausbaues der Franz-Weymann-Gasse im Jahr 2019 wurde unter anderem auch eine Teilfläche des im Grünland liegenden Grundstückes Nr. 173/5, Eigentümer Ernst Moser, für den Straßenbau benötigt. Es wurde ein Flächentausch mit einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 769/3 (Kreuzgasse, öffentliches Gut MG Bisamberg), KG Klein-Engersdorf, vereinbart. Dieser Tausch soll hiermit vollzogen werden, wobei die Teilfläche des Grundstückes 173/5 dem Grundstück Nr. 1378 (öffentliches Gut Franz-Weymann-Gasse) bereits kostenlos zugeschlagen wurde, siehe dazu auch den Gemeinderatsbeschluss vom 26.01.2021.

Die angesprochenen Tauschflächen sind Restflächen eines ehemaligen Fußweges als Teil der PNR: 769/3 und befinden sich zwischen den Grundstücken Kreuzgasse 4 (Bfl. .114) und dem Grundstück Kreuzgasse 6 (Bfl. .116).

Diese Flächen werden bereits von den angrenzenden Eigentümern seit Jahren genutzt und sind daher nicht mehr öffentlich zugänglich.

Gemäß dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der MG Bisamberg liegen diese Flächen innerhalb der Straßenfluchtlinie und sollen im Zuge des zuvor beschriebenen Flächentausches aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden werden.

Gemäß dem Teilungsplan GZ 1490 sollen 20 m² dem Baugrundstück von Herrn und Frau Moser zugeschlagen werden. Die verbleibenden 7 m² wurden Herrn Friedrich Steinmetz aufgrund der bereits bestehenden Nutzung und um den Verbleib einer nicht bebaubaren Restfläche im Bauland ohne Anschluss an das öffentliche Gut zu verhindern, zum Erwerb zu den gleichen Konditionen wie Herrn Moser angeboten.

Da beim zuvor beschriebenen Flächentausch Grünland gegen Bauland (nicht bebaubare Restflächen) getauscht wird, wurde mit Herrn Moser eine Ausgleichszahlung von insgesamt € 1.350,--, das entspricht € 80,--/m² unter Anrechnung des Betrages für die Grundeinlöse vereinbart.

Herr Steinmetz wird die ihm angebotene Fläche ebenfalls zu einem Preis von € 80,--/m² erwerben, das entspricht einem Gesamtpreis von € 560,--.

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 Liegenschafts-Teilungsgesetz für die beim Vermessungsamt der Antrag auf bücherliche Durchführung und Übertragung des Eigentums gestellt werden kann und daher die Errichtung eines Kaufvertrages entfällt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung wird gemäß dem Teilungsplan GZ 1490 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Albin Rentenberger, das

- Trennstück „2“ im Ausmaß von 20 m² des Grundstückes Nr. 769/3, EZ 338, KG Klein-Engersdorf

aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Bisamberg ausgeschieden und mit dem Grundstück Nr. .116, EZ 312, KG Klein-Engersdorf vereinigt.

- Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 7 m² des Grundstückes Nr. 769/3, EZ 338, KG Klein-Engersdorf

wird ebenfalls aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Bisamberg ausgeschieden und mit dem Grundstück Nr. .114, EZ 295, KG Klein-Engersdorf vereinigt.

Diese Fläche liegen innerhalb der Straßenfluchtlinie und werden nicht für den öffentlichen Verkehr benötigt.

Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 20 m² soll zu einem Betrag von insgesamt € 1.350,-- an Ernst und Natascha Moser verkauft werden.

Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 7 m² soll zu einem Betrag von insgesamt € 560,-- an Friedrich Steinmetz verkauft werden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 15: Genehmigung von Pachtverträgen

Antrag15a: Genehmigung von Pachtverträgen - Frank-Ekuase

Für die bereits laufende Nutzung von Flächen der im Eigentum der MG Bisamberg stehenden Grundstücke als Garten, ist ein Pachtvertrag mit Frau Andrea Frank-Ekuase, gemäß den vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Richtsätzen, zu errichten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende – einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende– Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen Frau Andrea Frank-Ekuase und der MG Bisamberg, wird genehmigt.

Als Vertragsgegenstand gilt die Verpachtung

- einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 1260/28, EZ 624, und Nr. 1125/10, EZ 2222, angrenzend an die Liegenschaft 2102 Bisamberg, Anton-Zickl-Gasse 12
- im Ausmaß von ~72 m²
- beginnend ab 01.08.2023, auf unbestimmte Zeit
- zu einem Pachtzins von € 361,44 pro Jahr, wertgesichert

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 15b: Genehmigung von Pachtverträgen - Josef Femböck

Für die bereits laufende Nutzung von Flächen der im Eigentum der MG Bisamberg stehenden Grundstücke als Holz-Lagerplatz, ist ein Pachtvertrag mit Herrn Josef FEMBÖCK, gemäß den vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Richtsätze, zu errichten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende – einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende– Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Josef Femböck und der MG Bisamberg, wird genehmigt.

Als Vertragsgegenstand gilt die Verpachtung

- einer Teilfläche der Grundstücke Nr.402/2, Nr.427/10, EZ 182, und Nr.1013/1, EZ 338, angrenzend an die Liegenschaft 2102 Klein-Engersdorf, Wiese/Waldrand im Bereich KLE Waldstraße/Kirchenweg (Richtung Hagenbrunn)
- in einem gesamten Ausmaß von ~3.175 m²
- beginnend ab 01.01.2023, auf unbestimmte Zeit
- zu einem Pachtzins von € 116,66 pro Jahr, wertgesichert

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr.16: Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss Pachtvertrag Gastronomiebetrieb

Antrag: Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss Pachtvertrag Gastronomiebetrieb

Nach Beendigung des Pachtverhältnisses für den dem Festsaal Bisamberg angrenzenden Gastronomiebetrieb in Bisamberg, Hauptstraße 1a, mit Schlosswirt Platt erfolgte die Ausschreibung zur Neuverpachtung im Jahr 2023.

In der Sitzung der mit der Entscheidungsfindung betrauten GR-Ausschüsse 3 und 4 am 21. August 2023 fand die Anhörung von drei Bewerbern statt. Infolge ergab die Umlaufbefragung des GR-Vorstandes am 28. August 2023 die Verpachtung an Peter`s Schmankerl GmbH, 1210 Wien.

GF Peter Brazda strebt einen raschen Beginn des Pachtverhältnisses im Herbst 2023 an und ersucht um kleine Adaptierungen des im Entwurf vorliegenden Pachtvertrages.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg genehmigt die Verpachtung des Gastronomiebetriebes, in Bisamberg, Hauptstraße 1a, ab 01. Oktober 2023, befristet für 5 Jahre, an Peter`s Schmankerl GmbH, 1210 Wien, GF Peter Brazda.

Herr Bürgermeister DI Johannes Stuttner wird ermächtigt Detailverhandlungen zur Finalisierung des Pachtvertrages zu führen und diesen abzuschließen.

Grundlage bildet der Vertragsentwurf laut Ausschreibung, ergänzt um

- gemeinsame Nutzung von Flächen wie Behinderten-WC, Zugang Kunststadl
- Details zur Wärmelieferung durch den Energieversorger des Festsaales
- Geringfügige Abänderungen auf Vorschlag des Pächters

Pachtdauer: befristet auf 5 Jahre

Pachtzins: monatlich € 2.500,-- exkl. MWSt, wertgesichert VPI 2020

Das Pachtobjekt umfasst gemäß Plänen zum Pachtvertrag die rot umrandeten Flächen im EG, KG und den Gewölbesaal im KG, zuzüglich der Terrasse.

Mitverpachtet werden die in der Inventarliste angeführten Gegenstände. Die Inventarliste samt Übergabeprotokoll und Fotodokumentation wird vor Öffnung des Lokals erstellt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Zu TOP 17 verliest Herr Bürgermeister die Zusammenfassung aus dem Bericht der Aufsichtsbehörde, dessen Vollversion zur Einsichtnahme aufgelegt ist.

Tagesordnungspunkt Nr. 17: Bericht über die Gebarungseinschau 2023 durch die Aufsichtsbehörde

Antrag: Bericht über die Gebarungseinschau 2023 durch die Aufsichtsbehörde

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der Behandlung als eigener Tagesordnungspunkt bei der Gemeinderatssitzung am 25. September 2023 wird der **Bericht** vom 20. Juni 2023 **über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung** vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg **zur Kenntnis genommen**.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Herr Bürgermeister erläutert die Intention des folgenden **TOP 18**.

Tagesordnungspunkt Nr. 18: Gründung „Kommunale Energiegenossenschaft Bisamberg“

Antrag: Gründung „Kommunale Energiegenossenschaft Bisamberg“

im Frühjahr 2021 konnte das Projekt „Sonnenkraftwerk Bisamberg“ erfolgreich umgesetzt werden. Es wurden insgesamt 1.100 PV-Module mit einer Leistung von rund 375 kWp installiert, die rechnerisch jährlich 350.000 kWh elektrischen Strom produzieren. Mit dem nächsten Ausbauschnitt 2023 soll die Kapazität der Stromproduktion auf 500.000 kWh/a gesteigert werden.

Zur Verbrauchs-Optimierung der gesamten produzierten Strommenge soll nun der neu geschaffene gesetzliche Rahmen ausgeschöpft und eine „Erneuerbare Energie Gemeinschaft“ (EEG) gemeinsam mit dem **Florian-Berndl-Bad** in Form einer **Genossenschaft** gegründet werden. Als Partner für die Einrichtung und laufende Betreuung der EEG fungiert die von der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich (eNu) und der EVN gegründete **Energie Zukunft Niederösterreich GmbH (EZN), Hauptstraße 13, 2532 Heiligenkreuz**.

Lt. Planrechnung werden die PV-Anlagen 500.000 kWh/a produzieren. Nach Deckung des unmittelbaren Eigenbedarfs im jeweiligen Gebäude in Höhe von 87 MWh können 413 MWh in die Energiegemeinschaft eingebracht. Es wird erwartet, dass 113 MWh von Gemeindegebäuden aus der EEG bezogen wird. Es verbleibt somit ein Rest von 300 MWh für die Nutzung im Florian-Berndl-Bad.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zu erwartenden Kosten mit/ohne EEG und die Gesamteinsparungen im Falle der Gründung für beide Genossenschaftsmitglieder.

Gesamt betrachtet können durch die Bildung einer EEG **Kosteneinsparungen** nach Abzug sämtlicher Kosten in Höhe von ca. **€ 47.400,00** erzielt werden.

Diesen Berechnungen liegt die Annahme eines **Verkaufspreises innerhalb der EEG in Höhe von € 0,01/kWh** zu Grunde. Bei einem derzeitigen Einspeisetarif ins Netz von € 0,12/kWh würde der MG Bisamberg allerdings ein Verlust aus fehlenden Einspeiserträgen von 300.000 kWh/a x (€ 0,12 - € 0,01) = € 33.000,00/Jahr entstehen. Untenstehende Berechnung berücksichtigt sowohl diese Kompensation durch das Florian-Berndl-Bad, als auch die Aufteilung der absoluten Einsparungen der Netzkosten nach dem Schlüssel 1:1. Weiters können durch Ausgleichszahlungen an die MG Bisamberg die gesamten Kosteneinsparungen gerecht nach dem Aufteilungsschlüssel 1:1, absolut € 23.700,00 auf beide Genossenschaftsmitglieder aufgeteilt werden.

Laufende Kosten alle Beträge in [€]	Ohne EEG		mit EEG		Anmerkung
	MGB	Bad	MGB	Bad	
Summe Arbeitspreis gerundet	48.400	214.200	32.400	152.900	
Summe Netzkosten gerundet	22.500	86.900	17.400	73.400	
Jährliche Kosten EEG gerundet			7.000		Revision: 2.400,00 Abrechnung: 1.900,00 übrige: 2.700,00
Summe Refundierungen aus Einspeisung in Netz bzw. in EEG gerundet	-45.600		-4.100		
Ausgleich für verlorene Einspeiserträge			-33.000	33.000	
Ausgleich für Einsparungen von Netzgebühren und Kostenaufwand EEG			-18.100	18.100	
Verbleibende jährliche Kosten	25.300	301.100	1.600	277.400	
jährliche Kosteneinsparungen			23.700	23.700	

Zu den laufenden Kosten in untenstehender Tabelle ist mit folgenden einmaligen Gründungskosten zu rechnen:

Gründungskosten		
Genossenschaftsanteile	6.000,00	(60 Zählpunkte x €100,00 Nominale)
Sonstige	1.000,00	
Gesamt	7.000,00	

Die Ersparnis an Stromkosten des Bades in Höhe von € 23.700 bedeutet gleichzeitig eine Verlustminderung in ebendieser Höhe. Dies bedeutet weiters, dass die Stadt Korneuburg aus diesem Titel künftig ~€ 19.000 weniger Verlustausgleich (80% von € 23.700) zahlen muss. MG Bisamberg erspart sich über die in Ihrer Tabelle gezeigten Einsparungen auch nochmals 20% von € 23.700, also nochmals ca. € 4.700.

Also liegt die Gesamteinsparung für die MG Bisamberg bei € 28.400, die für Korneuburg bei € 19.000.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gründung einer „Erneuerbare Energie Gemeinschaft“ wahlweise in Form einer Genossenschaft bzw. eines Vereins.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 19: Kulturförderung 2024 - 2026

Antrag: Kulturförderung 2024 - 2026

Seit dem Jahr 2016 organisiert der Verein „Musikfreunde Bisamberg“, unter Obmann Christian Roscheck, Konzertzyklen mit fünf Veranstaltungen pro Jahr.

Da die Konzerte zu qualitativ hochwertigen und gefragten Bestandteilen des Kulturangebotes geworden sind, soll die enge Zusammenarbeit zwischen der Marktgemeinde Bisamberg und dem Verein fortgesetzt werden.

Als Grundlage soll der Unterstützungsvertrag für 2024 – 2026 verlängert werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Unterstützungsvertrag mit dem Verein „Musikfreunde Bisamberg“ für die Abhaltung und Organisation von fünfjährigen klassischen **Konzertzyklen** in den Jahren **2024 – 2026** wird genehmigt.

Neben organisatorischen Aufgaben übernimmt die Marktgemeinde Bisamberg einmalige **Kulturförderungen** in Höhe von **€ 700 pro Veranstaltung**.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 20: Änderung Richtlinie Ökoförderung

Antrag: Änderung Punkt 7 der Richtlinien für Ökoförderungen

Die seit 01. April 2023 gültigen Bestimmungen der Förderungsrichtlinien für energiesparende und emissionsminimierende Maßnahmen werden im Punkt 7 Elektrofahrräder, E-Mofa (E-Moped) oder Elektro-Scooter, geändert.

Die Gewährung eines Zuschusses aus den Fördermitteln wird auf Privatpersonen aus einkommensschwachen Haushalten beschränkt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Änderung der
FÖRDERUNGSRICHTLINIEN
für
ENERGIESPARENDE und EMISSIONSMINDERNDE
MASSNAHMEN
(ÖKO-FÖRDERUNG)

7. Elektrofahrräder, E-Mofa (E-Moped) oder Elektro-Scooter

Um diese Förderung können Privatpersonen aus einkommensschwachen Haushalten (z. B. BezieherInnen einer bedarfsorientierten Mindestsicherung, einer

Ausgleichszulage oder eines Heizkostenzuschusses) für den Ankauf eines zum Straßenverkehr zugelassenen einspurigen Elektrofahrrades, Elektro-Scooters oder E-Mofas ansuchen. Auf Nachfrage ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Pro Haushalt kann nur ein Fahrzeug gefördert werden.

Art der Förderung	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss Elektrofahrrad	€ 100,00
Investitionskostenzuschuss E-Mofa (E-Moped)	€ 100,00
Investitionskostenzuschuss Elektro-Scooter	€ 35,00

Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf „Förderung von Elektrofahrrädern, E-Mofa E-Moped und Elektro-Scooter“
- Abbildung/Typenbeschreibung des E-Fahrzeuges
- Saldierte Rechnung

Diese Änderung des Punktes 7 der Richtlinien für Ökoförderungen tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	19 Ja/1 Nein beschlossen

			Namen
Ja-Stimmen	VP	11	Fraktion
	SPÖ	4	Fraktion
	GRÜNE	2	Fraktion
	NEOS	2	Fraktion

Gegenstimmen	VP		
	SPÖ		
	GRÜNE		
	NEOS		
		1	GR Jelinek

Tagesordnungspunkt Nr. 21: Subventionen

Antrag 21a: Subventionen – Pfarre Bisamberg

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten im Pfarrhof Bisamberg wurde an der Wand des Weinkellers eine Inschriftentafel entdeckt, die mit der Geschichte der Pfarre und des Ortes im Zusammenhang steht.

Auf Initiative des Bundesdenkmalamtes und der Erzdiözese Wien wurde diese Tafel fachgerecht restauriert.

Auf Ansuchen der Pfarre Bisamberg vom 26.06.2023 um finanzielle Unterstützung gewährt die Marktgemeinde Bisamberg eine **Subvention 2023** von **€ 800**.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/390000-757000	
	Kredit lt. VA 2023:	0	€
	Kreditrest:	0	€
	Vergabekosten:	800	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	19 Ja/1 Nein beschlossen

			Namen
Ja-Stimmen	VP	11	Fraktion
	SPÖ	4	Fraktion
	GRÜNE	2	Fraktion
	NEOS	2	Fraktion

Gegenstimmen	VP		
	SPÖ		
	GRÜNE		
	NEOS		
		1	GR Jelinek

Antrag 21b: Genehmigung von Subventionen - Evangelische Pfarre

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Ansuchen der Evangelischen Pfarrgemeinde Korneuburg vom Juni 2023 um finanzielle Unterstützung gewährt die Marktgemeinde Bisamberg eine **Subvention 2023** von **€ 500** für laufende Sanierungsarbeiten an der Kirche einschließlich Umbau des Jugendraumes.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/390000-757000	€
	Kredit lt. VA: 2023	0	€
	Kreditrest:	0	€
	Vergabekosten:	500	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	19 Ja/1 Nein beschlossen

			Namen
Ja-Stimmen	VP	11	Fraktion
	SPÖ	4	Fraktion
	GRÜNE	2	Fraktion
	NEOS	2	Fraktion

Gegenstimmen	VP		
	SPÖ		
	GRÜNE		
	NEOS		
		1	GR Jelinek

GR Dr. MARTIN schlägt **zu TOP 22** einen höheren Zuschuss vor.

An der folgenden Debatte beteiligen sich GGR Kernreiter, GR Beutel, Bürgermeister DI Stüttner und Vizebgm Ing. Sitz.

Tagesordnungspunkt Nr. 22: Richtlinien Heizkostenzuschuss 2023/24

Antrag: Richtlinien Heizkostenzuschuss 2023/24

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Richtlinien über die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses 2023/24

Die Marktgemeinde Bisamberg gewährt Bürgerinnen und Bürgern, die einen Aufwand für Heizkosten haben und die Allgemeinen Richtlinien für den NÖ Heizkostenzuschuss erfüllen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss von € **200** für die Heizperiode 2023/24.

Entsprechend obiger Richtlinien kann von Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Bisamberg haben, einen eigenen Haushalt führen und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten, ein Antrag gestellt werden.

Der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt ab 01. Jänner 2023 monatlich brutto.

	Einkommens- höchstgrenze	...bei BezieherInnen nach ALVG oder von Kinderbetreuungsgeld etc
Alleinstehend	€ 1.110,25	€ 1.295,30
Ehepaar	€ 1.751,54	€ 2.043,47

Sollte ab 01. Jänner 2024 eine Anhebung der Richtsätze erfolgen, sind diese ersetzend anzuwenden.

Der Antrag kann vom 02. Oktober 2023 bis spätestens 31. März 2024 beim Gemeindeamt Bisamberg eingebracht werden.

Die Richtlinien sowie Antragsformulare finden Sie auf www.bisamberg.at

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Drei Zuhörer haben den Sitzungssaal bereits verlassen.

Nicht öffentliche Sitzung:

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 23 und 24) ist in getrennter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist, schließt Herr Bürgermeister die Sitzung um 21:56 Uhr.

DI Johannes Stuttner
Bürgermeister

Ute Stöckl
Amtsleiterin

GGR Mag. Roland Raunig

GGR Martin Kernreiter

GGR Christoph Aschauer

GGR Elmar Pittracher